



Merkblatt betriebsbedingte Kündigung

Wichtig: Innerhalb von 3 Wochen ab Zugang der Kündigung muss Klage erhoben werden, sonst wird die Kündigung unweigerlich wirksam!

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen kurzen systematischen Aufbau, wie das Gericht die Wirksamkeit einer betriebsbedingten Kündigung prüft. Anhand dessen können Sie sehen, worauf es im Kündigungsschutzprozess ankommt. Je genauer Sie die einzelnen Punkte beantworten können, umso leichter fällt dem Anwalt die Einschätzung der Erfolgsaussichten.

1. inner-/außerbetriebliche Ursache

z.B. Umsatzrückgang, Gewinnmaximierung etc.

2. daraus resultierende unternehmerische Entscheidung

3. dadurch kausal Arbeitsplatz weggefallen

4. Sozialauswahl

4.1. Vergleichbarkeit

Hier müssen Arbeitnehmer, die mit dem Kläger vergleichbar sind, gefunden werden.

4.1.1. horizontale Hierarchieebene

4.1.2 Fähigkeiten und Kenntnisse des Klägers

4.1.3. Arbeitsvertrag muss die Versetzung zulassen

4.2. Abwägung

4.2.1. Lebensalter

4.2.2. Betriebszugehörigkeit

4.2.3. Unterhaltsverpflichtungen

4.2.4. Schwerbehinderung

5. Kläger verliert die Sozialauswahl und es gibt keinen vergleichbaren Arbeitsplatz, an den der Kl. Versetzt werden könnte

Hier muss geprüft werden, ob es die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung des Klägers an einem freien Arbeitsplatz gibt. Der AG ist nicht verpflichtet, einen Arbeitsplatz für den Kläger zu schaffen oder frei zu machen. Kläger muss hier zunächst sagen ob/wo es einen freien Arbeitsplatz gibt. AG muss darauf reagieren und sagen, warum der angegebene Arbeitsplatz nicht für den Kläger frei ist.